# Beitragsordnung **DLRG Ortsgruppe Kempen e.V.**



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.



Stand: Ausgabe 1; 29. September 2020

## Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Kempen e.V.

Geschäftsstelle

Blatendoop 34 47906 Kempen geschaeftsfuehrung@kempen.dlrg.de

Nachdruck und photomechanische Wiedergabe sowie Überführung in Datenverarbeitung auch auszugsweise ist nur mit Quellenangabe gestattet. Die Wiedergabe zu gewerblichen Zwecken bedarf der besonderen Genehmigung durch den Herausgeber.



## Inhaltsverzeichnis

§1 Grundsatz	4
§2 Beschlüsse	4
§3 Beiträge	5
§4 Aufnahme- und Ausbildungsgebühr	6
§5 Beitrag bei mehrfach Mitgliedschaft	7
§6 Vereinskonto	7
§7 Vereinsaustritt	7



#### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

#### §2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## §3 Beiträge

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	ab	Anpassungen
Niasse		2021	
00	Einmalige Aufnahmegebühr	10,00€	Nicht geplant
01	Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00€	Nicht geplant
02	Erwachsene ab 18 Jahre	48,00€	Nicht geplant
03	Familienbeitrag 1	72,00€	Nicht geplant
04	Familienbeitrag 2	106,00€	Nicht geplant
05	Ehrenmitgliedschaft	0,00€	Nicht geplant
06	Mitgliedsbeitrag für Neuanmeldungen nach dem 30.06. eines Kalenderjahres	50%	Nicht geplant

- Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt bei **allen Mitgliedsformen 10 €** und wird bei der Anmeldung mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- Der Familienbeitrag 1 ergibt sich wie folgt:
  2 Erwachsene + 1 Kind\* oder 1 Erwachsener + 2 Kinder\*
- Der Familienbeitrag 2 ergibt sich wie folgt:
  2 Erwachsene und min. 2 Kindern\* oder 1 Erwachsener und min. 3 Kindern\*
- Mitgliedsbeiträge für Neuanmeldungen nach dem 30.06. eines Kalenderjahres Tritt eine Person oder eine Familie nach dem 30.06. eines Jahres in die Ortsgruppe ein, so wird der Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr um 50% gekürzt.

<sup>\*</sup> Als **Kind / Kinder** gelten jene Personen, welche im selben Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



#### **ACHTUNG!**

Sobald ein Kind 18 Jahre alt wird, fällt es automatisch aus dem Familienbeitrag heraus und wird in die Beitragsklasse 02 eingeordnet. Es kommt auch zur kompletten Auflösung des Familienbeitrages, wenn die oben aufgeführten Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.

Über eine solche Änderung wird seitens der OG Kempen e.V. vorab informiert!

- Die **Ehrenmitgliedschaft** wird in der Ehrungsordnung geregelt und vom Vorstand beschlossen.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellst möglich der Geschäftsstelle unter geschaeftsfuehrung@kempen.dlrg.de oder telefonisch oder postalisch mitzuteilen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich **zum 31.01**. vom Girokonto eingezogen.
- Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
  - Es ist eine Bearbeitungsgebühr von **zusätzlich 1,00 €** zu zahlen.
- Für zusätzliche Aktivitäten und Sportangebote (Anfängerschwimmen, Erwachsenenschwimmen, Rettungsschwimmausbildung usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen fest zu legen sind.
- Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch die elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die hierzu notwendigen personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und nach Austritt unwiderruflich gelöscht.
- Sollte der Einzug der Beiträge, Gebühren und Umlagen an Gründen scheitern, die dem Mitglied anzulasten sind (z.B. fehlende Deckung des Girokontos), so sind die daraus entstehenden Gebühren ebenfalls vom Mitglied zu tragen.



# §4 Ausbildungs- und Kursgebühr

### Übersicht der Kursgebühren:

Kurs-	Kurse / Ausbildungen	Gebühr für	Gebühr für
Nummer		Nicht Mitglieder	Mitglieder
01	Anfängerschwimmen	60€	60€
02	Halbschwimmer Kurs	30€	30€
03	Seepferdchen	15€	0€
04	DSA Bronze, Silber, Gold (Kinder*)	15€	0€
05	Juniorretter	Nur für Mitglieder	0€
06	DSTA (Schnorchel Abzeichen)	Nur für Mitglieder	0€
07	DRSA Bronze, Silber, Gold und	25€	0€
	DRSA Wiederholungen		
08	Erwachsenen Anfängerschwimmen	25€	0€
09	DSA Schwimmabzeichen	40€	0€
	(Erwachsene**)		
10	Wassergymnastik	Nur für Mitglieder	0€
11	Prüfungsgebühr DSA, ohne Kurs	5€	0€
	(Kinder*)		
12	Prüfungsgebühr DSA, ohne Kurs	10€	0€
	(Erwachsene**)		
13	Ausstellung eines Ersatzpasses	5€	5€

#### • Kurs Nummer 02

Am Halbschwimmerkurs nehmen die Kinder teil, die den Kurs Anfängerschwimmen durchlaufen, aber noch nicht die Fähigkeiten für die nächste Gruppe erworben haben, oder Quereinsteiger, für die der komplette Anfängerkurs aus schwimmerischer Sicht keinen Sinn machen würde.

#### • Kurs Nummer 07

Die Gebühr von 25€ ist auch bei der Wiederholung des jeweiligen DRSA zu entrichten.

#### Kurs Nummer 11 und 12

Diese Gebühren werden erhoben, wenn der Prüfling bei der DLRG OG Kempen nur die schwimmerische und theoretische Prüfung im Bereich des DSA ablegt, ohne vorher bei uns einen Kurs besucht zu haben.

#### • Kurs Nummer 13

In den Beiträgen für die Kurse sind grundsätzlich der Schwimm- oder Rettungspass (Erstausstellung), das dazugehörige Stoffabzeichen und beim DRSA die passende Nadel oder Pin mit inbegriffen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Bei einer beglaubigten zweiten Ausstellung des Schwimm- oder Rettungspasses, fallen 5€ Bearbeitungsgebühr an.

<sup>\*)</sup> Als **Kind / Kinder** gelten jene Personen, welche im selben Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

<sup>\*\*)</sup> Als **Erwachsene** zählen die Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben.



# §5 Beitrag bei mehrfach Mitgliedschaften

Sollte ein Mitglied noch in anderen Ortsgruppen, Bezirken, Landesverbänden oder dem Bundesverband, soweit möglich, Mitglied sein, so ist es <u>nicht</u> in der OG Kempen e.V. beitragsbefreit. Das Mitglied hat, wie jedes andere ordentliche Mitglied seinen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

#### §6 Vereinskonto

Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das unten aufgeführte Vereinskonto. Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

# Kontoverbindung:

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE91 3205 0000 0011 4119 15

**BIC: SPKRDE33XX** 

# §7 Beendigung der der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 31.11., in schriftlicher Form, bei der Geschäftsstelle der OG Kempen e.V. eingegangen sein, um zum 31.12. desselben Jahres wirksam zu werden. Die Kündigung kann auf dem postalischen Weg oder auch gerne per Mail an geschaeftsfuehrung@kempen.dlrg.de geschickt werden. Ausschlaggebend für die rechtswirksame Kündigung ist das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle. Sollte die Frist des 31.11. überschritten werden, wird die Kündigung erst zum 31.12. des Folgejahres wirksam.

Die DLRG OG Kempen e.V. behält sich außerdem vor, neben den in der gültigen Satzung stehenden Gründen, die Mitgliedschaft außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zu beenden, wenn trotz zweier Mahnungen mit Fristsetzung der Mitgliedsbeitrag ausstehend bleibt.

Diese Beitragsordnung ist, nach dem Beschluss durch die Jahreshauptversammlung vom 29.10.2020, in Kraft getreten.

Kempen den, 29.10.2020

Ort, Datum

Unterschrift Ortsgruppenleiter Unterschrift Schatzmeister